

**Commerzialbank Mattersburg:
Präzedenzfall einer Fake-Bank –
Lehren für die Zukunft**

CONFIDUM
Financial Management Consultants GmbH

Bahnhofplatz 4
9430 St. Margrethen
Schweiz

Dr. Christof Grabher
Dr. Edgar Schirl

Vorbemerkungen

Die Pleite der Commerzialbank Mattersburg erschüttert derzeit die Österreichische Bankenwelt. Der Vorstand einer kleinen burgenländischen Regionalbank hat über Jahre mit formal perfekt gefälschten Geschäften die Zahlungsfähigkeit und Solvabilität der Bank vorgetäuscht („Fake-Banking“) und nun einen enormen wirtschaftlichen Schaden zurückgelassen. Die Schätzungen der Experten gehen davon aus, dass am Ende des Tages ca. 700 Mio. EUR von unterschiedlichsten Gläubigern abgeschrieben werden müssen.

Als Folge ist nun eine intensive mediale und auch juristische Auseinandersetzung ausgebrochen, wer dafür verantwortlich ist; im Kreuzfeuer stehen neben dem geständigen Vorstand der Aufsichtsrat, der Wirtschaftsprüfer, die Bankenaufsicht FMA und ÖNB und auch die burgenländische Landesregierung als Aufsichtsorgan der Holdinggenossenschaft. Nachdem teilweise sehr hohe Summen auf dem Spiel stehen, ist davon auszugehen, dass sich die rechtlichen Verfahren über alle Instanzen noch Jahre ziehen werden. Für alle Betroffenen sind das bedeutende Entscheidungen, die von Anwälten und auch Gerichten vieles abverlangen werden. Viel wichtiger ist aber die Fragestellung, welche Konsequenzen gezogen werden müssen, damit solche Pleiten künftig verhindert werden können.

Der Ausgangspunkt dieser Debatte liegt bei der Frage, ob es erkennbare Auffälligkeiten gegeben hat, die genügend Grund dazu gegeben hätten, das Geschäft der Bank tiefergehend als üblich zu untersuchen und zu prüfen. Wenn man die Kennzahlen der Commerzialbank Mattersburg analysiert, so fällt sofort die ungewöhnliche Konstellation im Zinsgeschäft auf. Der Nettozinsertrag gemessen an der Bilanzsumme liegt am oberen Ende aller vergleichbaren Regionalbanken. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist das – wenn überhaupt - nur möglich, wenn ein ausgeprägtes Kreditgeschäft eine Loan-Deposit Ratio weit über 100 % bewirkt. Im Fall der Commerzialbank Mattersburg lag dieser Wert in den letzten Jahren unter 60 %, zuletzt sogar unter 50 %. Gleichzeitig kann man aus der öffentlichen Bilanz ablesen, dass auf die Einlagen noch 2018 ca. 0,9 % Zins (Zinsaufwand in % Bilanzsumme ca. 0,8%) bezahlt wurde. Die Konkurrenz hatte sich zu diesem Zeitpunkt schon an die Null-Linie angenähert. Im Umkehrschluss bleibt in der realen Bankenwelt eigentlich nur mehr eine Möglichkeit die erforderlichen Zinseinnahmen zu generieren, nämlich höchste Risiken im eigenen Depot einzugehen. Vergleicht man die Nettozinsspanne aus Kunden- und Interbankgeschäften mit der erweiterten Zinsspanne inklusive der Erträge

aus Wertpapieren und Beteiligungen, so ergeben sich nur marginale Differenzen. Um diese Erkenntnis zu gewinnen, sind keine Geheim- oder Raketenwissenschaften erforderlich – jeder Experte, der mit dem Geschäft der Regionalbanken vertraut ist, entdeckt rasch diese Ungereimtheiten und stellt die Frage nach dem Geschäftsmodell, dessen Gewinne man sich aus den üblichen Rahmenbedingungen nicht erklären kann. Das ist ungefähr so, wenn ein kleiner und übergewichtiger Mensch Hochsprungresultate vorweist, die mit in der Landesspitze liegen.

Der Wirtschaftsprüfer

Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist zunächst die Überprüfung der formellen Richtigkeit des Jahresabschlusses auf der Grundlage der geltenden Rechnungslegungsvorschriften. Nachdem in den Medien von sehr professionellen Fälschungen der Buchungsbelege die Rede ist, kann davon ausgegangen werden, dass diese Prüfungen wohl richtig ergangen sind. Trotzdem muss es die Verantwortung eines Wirtschaftsprüfers sein, auch die Logik des Geschäftsmodells auf Basis der Kennzahlen der Rechnungslegung zu verstehen. Dazu ist der Wirtschaftsprüfer auch berechtigt, in den Dialog mit dem Management und dem Aufsichtsrat einzutreten. Im konkreten Fall war es wohl so, dass vor allem im – vorgetäuschten - Interbankengeschäft ungewöhnlich hohe Zinsen an die Commerzialbank Mattersburg bezahlt worden sind. An dieser Stelle hätte man jedenfalls einhaken müssen, und hätte wohl festgestellt, dass es dafür keine nachvollziehbaren Gründe gibt. Damit hätte man genügend Veranlassung gehabt, diese Geschäftsbeziehungen näher zu überprüfen und direkte Bestätigungen zu verlangen. Dass dies nicht geschehen ist, kann nur an mangelnder Bankenexpertise des Prüfers gelegen haben.

Damit ergeben sich für die Zukunft folgende Postulate für die Wirtschaftsprüfer von Banken:

- Sicherstellung der erforderlichen Expertise: Die Aufsichtsbehörde sollte auch für die Wirtschaftsprüfer einen „Fit & Proper“ Check durchführen, der an ein entsprechendes Bündel an Kriterien geknüpft ist
- Erhöhung der Haftungsgrenze für die Wirtschaftsprüfer und Einführung von personellen Haftungen
- Verhinderung von Interessenskonflikten durch eine engere zeitliche Begrenzung der Mandatsdauer und ein Verbot von Unternehmensberatungsdienstleistungen für Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat

Oberste Pflicht eines Mitglieds im Aufsichtsrat ist es die Geschäftsführung zu überwachen und zu kontrollieren. Dazu ist es für das Gremium erforderlich, das Geschäftsgeschehen auch eigenständig fachmännisch beurteilen zu können. Diese Verantwortung kann auch nicht an Dritte – insbesondere den Wirtschaftsprüfern und der Aufsicht – delegiert werden. Der Aufsichtsrat der Commerzialbank Mattersburg bestand im Wesentlichen aus regionalen Wirtschaftstreibenden, die über keine spezifische Expertise im Bankbereich verfügen und so nicht eigenständig in der Lage waren, die Informationen seitens des Managements kritisch zu hinterfragen. Zudem bestanden wohl enge persönliche Verflechtungen zwischen Bankvorstand und dem Aufsichtsrat – ein Umstand, der einer objektiven Sicht nicht förderlich ist. Regionale Kenntnis ist wichtig, aber nur mit Erfahrung und profundem Sachverstand können Bankgewinne und ihre Herkunft und Risikobehaftung beurteilt werden. Die Kennzahlenkonstellation wäre wohl ursächlich für einen intensiven Dialog über die Geschäftskonstellationen mit dem Vorstand gewesen – ob angesichts eines kritischen Aufsichtsrats der Vorstand diese Malversationen eingegangen wäre, kann ex post nicht geprüft werden. Die Hürden wären aber deutlich höher gelegen.

Daraus ergibt sich für die Zukunft die folgende Anforderung für Aufsichtsräte in Regionalbanken:

- Mindestens ein Aufsichtsrat sollte über einen professionellen Sachverstand im Bankmanagement verfügen. Dabei wäre es sinnvoll, auf einen Pool von unabhängigen und von der FMA akkreditierten Experten zurückzugreifen. Hier macht es durchaus Sinn, auf pensionierte Bankmanager zurückzugreifen, allerdings nicht als Aufsichtsorgan beim ehemaligen Arbeitgeber sondern eben bei anderen Banken
- Eine „Aufrüstung“ von regionalen Wirtschaftstreibenden über bankfachliche Seminare ist sicherlich nützlich, die Funktion eines „Bankenprofis“ im Aufsichtsrat kann damit aber nur in Ausnahmefällen erfüllt werden

Die Bankenaufsicht

Das am schwierigsten zu verstehende Versagen liegt wohl bei den Aufsichtsbehörden. Diese verfügen mittels Meldewesen über detaillierteste Informationen über jede Bank und können jeden Vergleich mit ähnlichen Banken oder ähnlichen Geschäften

durchführen. Die Auffälligkeiten im Zinsgeschäft hätten gerade hier am besten aufgedeckt werden können. Es steht komplett im Widerspruch zum filigranen und kostenintensiven Meldewesen, dass solche Konstellationen nicht automatisch durch Prüfroutinen angezeigt werden und dann auch definierte Prozeduren auslösen. Sicherlich besteht der primäre Zweck des Meldewesens in der Überprüfung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern bezüglich Liquidität und Solvabilität – die Überwachungsfunktion der FMA geht aber deutlich weiter (Säule 2 Verfahren). Interessant wäre es denn auch, wenn der SREP-Bescheid der Bank öffentlich bekannt gegeben würde. Das gibt Aufschluss darüber, wie die FMA die Bank beurteilt hat.

Erschwerend kommt hinzu, dass zumindest nach den Medienberichten genügend Anlässe vorhanden waren, die Bank zu „durchleuchten“. Die FMA / OeNB verfügen auch über die Kompetenz, das Geschäftsmodell der Bank beim Management zu hinterfragen. Spätestens in dieser Diskussion wäre der Vorstand gezwungen gewesen, die ungewöhnlichen Zinszahlungen zu erklären. Wenn das nicht überzeugend möglich ist, muss nach den Erfahrungen der Vergangenheit (Rieger Bank, Amis, Meinl Bank, Schneider Immobilien, etc.) auch die Möglichkeit von Malversationen in Betracht gezogen werden. Wie die Medien berichtet haben, ist dann wohl die jüngste Prüfung nach diesem Muster erfolgt und das Lügenhaus der Commerzialbank Mattersburg wie ein Kartenhaus zusammengefallen. Warum diese Vorgangsweise nicht schon früher zur Anwendung gekommen ist, kann – von außen betrachtet – rationell nicht erklärt werden; die Kennzahlenkonstellation 2015 war keine andere als 2019.

Eine Erklärungsmöglichkeit ist die Größe der Bank, die zu einer geringeren Aufmerksamkeit geführt haben könnte – auch die Aufsicht muss ihre begrenzten Ressourcen konzentrieren (Stichwort: Proportionalität). Gerade hier liegt aber ein ganz besonderes Risiko, da die Commerzialbank Mattersburg keinem Bankensektor angeschlossen ist und komplett unabhängig agiert. In den dezentralen Sektoren Raiffeisen, Sparkassen und Volksbanken sind die Revisionen sehr spezialisiert – Auffälligkeiten im Zahlenwerk lösen entsprechende Mechanismen aus. Zudem üben auch die Landesbanken, die Erste Bank und die ZO der Volksbanken Überwachungsfunktionen aus, die ergänzend vor allem strategische Konstellationen im Blickfeld haben. Die geringe Größe war im vorliegenden Fall ein zusätzliches Risiko – nur in solchen Konstellationen können von einer geringen Anzahl an Personen derart umfangreiche Täuschungen vorgenommen werden.

Davon ausgehend ergeben sich aus der Außensicht folgende Optimierungen für die Bankenaufsicht:

- Optimierung des automatisierten Kennzahlenscreenings zur Identifikation von Anomalitäten in den Geschäftsmodellen mit Zuordnung von verpflichtenden und standardisierten Prüfungsprozeduren
- Umgekehrte Proportionalität bei Prüfungen kleiner aber unabhängiger Banken (heißt: akribischeres Vorgehen bei „alleinstehenden“ Kleinbanken)
- Verstärkung der strategischen Analyse/Geschäftsmodellanalyse im Vorfeld und im Zuge von Prüfungen, insbesondere im SREP-Verfahren

Kennzahlen (2015- 2018)	Commerzialbank Mattersburg				Benchmark ⁴⁾	
	2015	2016	2017	2018	Ø	Top25%
Nettozinsertrag in % BS ¹⁾	2,49	2,39	2,36	2,07	1,65	1,96
Erweiterte Zinsertragsspanne ²⁾ in % BS ¹⁾	2,50	2,40	2,36	2,07	1,83	2,09
Zinsaufwandsspanne in % BS ¹⁾	1,10	0,92	0,82	0,77	0,15	0,09
Provisionsergebnis/Personal- aufwand-Deckungsgrad ³⁾ in %	102	113	109	112	65	81

¹⁾ BS = Bilanzsumme

³⁾ Provisionsergebnis in % Personalaufwand lt. GuV

²⁾ Zinsertrag lt. GuV zzgl. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

⁴⁾ Regionalbanken Österreich